



BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen David Ellensohn, DI Martin Margulies und Freund*innen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 16.12.2020 zu Post Nr. 10 der heutigen Tagesordnung betreffend

Ehrenkodex des österreichischen Presserats als Bedingung für Inseratenschaltungen

B E G R Ü N D U N G

Der „Ehrenkodex“ des österreichischen Presserats ist ein Grundsatzkatalog, er beinhaltet die wichtigsten Regeln für die tägliche Arbeit der Journalist*innen und stellt damit die Wahrung der journalistischen Berufsethik sicher: Recht auf Persönlichkeitsschutz, Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung, Verpflichtung zu Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten, Unzulässigkeit der Einflussnahme Außenstehender.

Der Presserat ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Träger die wichtigsten Journalist*innen- und Verleger*innenverbände sind. Eine wesentliche Aufgabe des Presserates ist es, Missstände im Pressewesen aufzuzeigen und diesen entgegenzuwirken. Vermutete Verstöße gegen den Ehrenkodex durch Printmedien und ihre zugehörigen Webpages können beim Presserat angezeigt werden, dieser kann auch selbstständig tätig werden. Kommt der Senat des Presserats zu dem Befund, dass ein Verstoß gegen den Ehrenkodex vorliegt, so wird diese Entscheidung sowohl auf der Homepage als auch über eine Pressemitteilung veröffentlicht. Medien, die sich dem Ehrenkodex unterworfen haben und dafür ein Gütesiegel erhalten, sind verpflichtet, eine Verurteilung ihres Mediums selbst in der Printausgabe in vorgegebener Form zu veröffentlichen.

Das Schalten von öffentlichen Inseraten ist einerseits eine Möglichkeit, Informationen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zugleich sind öffentliche Inserate aber auch eine wichtige, wenn nicht sogar überlebenswichtige, Finanzierungsquelle für die österreichischen Printmedien. Mittels ihrer Inseratenpolitik tragen öffentliche Institutionen dadurch auch eine große Verantwortung. Es gibt eine moralische Verpflichtung nicht in Medien zu schalten, die den Ehrenkodex verletzen, in dem diese beispielsweise bewusst falsche Sachverhalte darstellen oder gar selbst erfinden, in welchen rassistische oder verhetzende Artikel veröffentlicht werden oder in welchen persönlichkeitsverletzende Berichtserstattung stattfindet. Werden hingegen weiterhin öffentliche Inserate in Medien geschaltet, die sich nicht um die journalistische Berufsethik scheren, machen sich die Auftraggeber*innen zu Mittäter*innen: Missstände werden geduldet oder gar gefördert.

Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Stadt Wien, ihre Fonds, Anstalten, Unternehmungen und Unternehmen in keinem Medium Inserate schalten, das sich nicht an den Ehrenkodex des Presserates hält.

Konkreter soll das Einhalten des Ehrenkodex an einer „Three-Strikes-in-Two-Years“-Regel bemessen werden. Ab dem Jahr 2022 sollen in denjenigen Printmedien keine Inserate geschaltet werden dürfen, bei denen sowohl im vergangenen als auch im vorletzten Jahr mehr als drei Verstöße gegen den Ehrenkodex durch den Presserat festgestellt wurden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 16.12.2020